

## An die interessierten Unternehmen

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

### Amt für Umweltschutz

#### - Untere Wasserbehörde -

Gebäude: **Technisches Rathaus**  
Eingang: **Hans-Böckler-Platz 5**  
Auskunft: **Frau Schirmer**  
Zimmer: **12.17**  
Telefon: **(0208) 4 55-70 28**  
Telefax: **(0208) 4 55-58 70 28**

#### Online:

Claudia.Schirmer@muelheim-ruhr.de  
<http://www.muelheim-ruhr.de>

#### Sprechzeiten:

Mo. – Fr. nach Vereinbarung

#### Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: 104 – Stadtmitte  
112 – Kaiserplatz  
102, 901, U 18 – Hauptbahnhof  
Bus: alle Linien – Hauptbahnhof

Datum: **im November 2021**

Aktenzeichen: **70.4-GZB2022**

## Öffentliche Ausschreibung über das chemische Monitoring der Mülheimer Fließgewässer in 2022

Die Stadt Mülheim an der Ruhr / Amt 70 / Abteilung 70.4 – Untere Wasserbehörde schreibt hiermit folgende Dienstleistung gemäß § 9 Ab. 1 UVgO öffentlich aus:

- **Vertragsgegenstand ist die Beprobung der Mülheimer Fließgewässer und die chemische Analyse der Proben gemäß beigefügtem Dienstleistungsvertrag (Anlage 1)**

Im Rahmen der Gewässeraufsicht nach § 100 WHG beabsichtigt die Untere Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz den in 2014 erstmalig aufgestellten bis 2020 fortgesetzten Gewässerzustandsbericht auch bis 2022 fortzuschreiben.

Im Rahmen der Erstellung des bisherigen Gewässerzustandsberichtes wurden 46 näher zu untersuchende Gewässer bzw. Gewässerabschnitte (sogenannte Gewässerkörper) ausgewählt und abgegrenzt, die chemisch untersucht werden. Damit werden alle Einzugsgebiete der Oberflächengewässer Emscher, Ruhr und Rhein innerhalb des Stadtgebietes abgedeckt und die für ein operantes Monitoring erforderlichen Gewässerabschnitte beprobt.

An insgesamt 70 Probenahmestellen ist quartalsweise jeweils eine Probenahme (beinhaltet die Entnahme von Wasser und von Sediment) durch den Auftragnehmer durchzuführen. Alle Probenahmestellen sind insgesamt in 4 Beprobungskampagnen (entspricht 4 Quartalen in 2022) zu beproben. Die Proben sind anschließend im Labor zu analysieren.

Beprobung, Aufbereitung (z.B. Filtration d. Wasserprobe, Korngrößenfraktionierung der Sedi-  
mentprobe) und Analytik haben entsprechend den Vorgaben der Oberflächengewässerverord-  
nung (OGewV) sowie gemäß dem Leitfaden Monitoring Oberflächengewässer Stand November  
2020 zu erfolgen.

Die Analyseergebnisse werden nach der Übergabe durch den Auftragnehmer an den Auftrag-  
geber seitens der Stadt Mülheim an der Ruhr in das eigene Datenbanksystem eingepflegt und  
dienen als Grundlage für die Einstufung der Gewässer hinsichtlich ihres ökologischen Zustands  
bzw. Potenzials sowie hinsichtlich ihres chemischen Zustands. Damit dienen sie der Bestands-  
aufnahme sowie Erfolgskontrolle der Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß EG-Was-  
serrahmenrichtlinie.

**Die Vergabebedingungen entnehmen Sie bitte diesem Schreiben und zusätzlich dem  
Dienstleistungsvertrag (Anlage 1 zu diesem Schreiben).**

Falls Sie an dem Auftrag interessiert sind, bitte ich Sie, mir bis zum  
**15.12.2021 um 12:00 Uhr** ein verbindliches Angebot mit Preisangaben und Angaben über  
Skonto einzureichen. Später eingehende Angebote werden von mir nicht berücksichtigt. Das  
Angebot ist als PDF in Textform auf der städtischen e-Vergabe Plattform [https://www1.muelheim-  
ruhr.de/wirtschaft-arbeit/oeffentliche-ausschreibungen/](https://www1.muelheim-<br/>ruhr.de/wirtschaft-arbeit/oeffentliche-ausschreibungen/) (Vergabenummer ist im System hinterlegt) ein-  
zureichen.

**Bitte nutzen Sie das beiliegende Leistungsverzeichnis und Preisblatt (Anlage 2 zu  
diesem Schreiben) für die Angabe der Preise für die zu erbringenden Leistungen.**

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht  
berücksichtigt. Auch Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch die Umstände  
verursacht wird, die außer Schuld der Bieter liegen, können nur nach den Regelungen des  
§ 42 Abs. 1 UVgO berücksichtigt werden.

### **1. Eignungskriterien**

Dieser Auftrag wird nur an geeignete Unternehmen vergeben, welche die geforderte Fach-  
kunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Zu diesem Zweck werden folgende  
Eignungskriterien vorgegeben, für die jeweils für die jeweils mit Angebotsabgabe die nachfol-  
genden Eigenerklärungen bzw. Nachweise eingereicht werden müssen:

#### Kriterium Zuverlässigkeit

- **Anlage 3:** Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 31, 35  
UVgO)

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit der vorgenannten Eigenerklärung zum Nichtvorlie-  
gen von Ausschlussgründen, dass **zusätzlich** eine aktuelle Bestätigung über eine in Umfang

und Deckungshöhe dem zu vergebenden Auftrag entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung beigelegt wird. Diese Bestätigung darf zum Angebotsabgabetermin nicht älter als 3 Monate bzw. darf die in der Bescheinigung erklärte Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen sein.

Die Präqualifikation von Unternehmen umfasst die Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Falls Ihr Unternehmen präqualifiziert ist, geben Sie bitte die Zertifikatsnummer an. Das nach Eintragung ins amtliche Verzeichnis erstellte Zertifikat wird als Eignungsnachweis anerkannt.

#### Kriterium Leistungsfähigkeit

- **Anlage 4:** Nachweise über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Anbieters

Die vorgenannte Eigenerklärung über Umsatzkennzahlen der letzten 3 Jahre wie tabellarisch vorgegeben, dem Angebot beizufügen.

- **Anlage 5:** Nachweise über die technische Leistungsfähigkeit

Es ist entscheidend, dass die Ergebnisse der Analytik bzw. die Laborberichte, neben der Datenübergabe im Excel-Format zusätzlich in Form von möglichst originären, unbearbeiteten Rohdaten in einem mit der Software Oracle Database kompatiblen und offenen Datenformat (z. B. txt, csv, xml) übergeben werden, damit diese Daten automatisiert in die Datenbank des Verwaltungssystems der Stadt Mülheim an der Ruhr übernommen werden können.

Ein beispielhafter Laborbericht ist nach Anforderung innerhalb von 5 Tagen in einem der geforderten Formate per E-Mail zusenden oder über Kargador (Daten-Austausch-Center bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, <https://kargador.muelheim-ruhr.de/>) einzureichen.

#### Kriterium Fachkunde

- **Anlage 6:** Eigenerklärung über den Nachweis von Referenzen

Es sind mindestens 2 Referenzaufträge der letzten 3 Jahre nachzuweisen.

- **Anlage 7:** Eigenerklärung über die Beauftragung von Nachunternehmern

Falls Sie beabsichtigen, einen Teil der Auftragsausführung auf einen **Nachunternehmer** zu delegieren, sorgen Sie bitte dafür, dass diese zzgl. der in dieser Anlage geforderten Erklärungen und Nachweise von dem von Ihnen beauftragten Unternehmen mit Angebotsabgabe vorgelegt wird.

- **Anlage 8:** Erklärung zu Bietergemeinschaften

Bei **Bietergemeinschaften** muss jedes Einzelunternehmen die zuvor erwähnten Nachweise beibringen, falls es nicht einzeln präqualifiziert ist.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften, die **nicht** rechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts darstellen, sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen und das Angebot muss von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschrieben werden. Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter

Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren. In diesem Zusammenhang sind die Voraussetzungen gemäß § 32 UVgO zu beachten. Zu diesem Zweck wird mit Angebotsabgabe folgende Eigenerklärung eingefordert:

Vor Zuschlagserteilung wird vom Auftraggeber eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) für den Bestbieter angefordert.

## **2. Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag erfolgt gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot. Zuschlagskriterium ist bei diesem Vergabeverfahren ausschließlich der lt. Leistungsverzeichnis (Anlage 2) angebotene **niedrigste Gesamtpreis** (netto, zzgl. MwSt.) unter Abzug der Höhe des **Skontos** (auf den Gesamtpreis in netto), welches bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewährt wird.

## **3. Weiteres zum Vergabeprozess**

Ich behalte mir vor, bis zum Ablauf der Angebotsbindefrist den Zuschlag bis spätestens zum **14.01.2022** zu erteilen.

Die Bieterinformation über die Zuschlagserteilung erfolgt nach der Regelung gemäß § 46 UVgO. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt.

**Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden im städtischen e-Vergabesystem mitgeteilt.**

**Bitte übermitteln Sie evtl. Bieterückfragen ausschließlich über das Vergabesystem mit Angabe der im System hinterlegten Vergabenummer. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, sich mit Angabe von Kontaktdaten freiwillig im Vergabesystem zu registrieren. Hierdurch ist gewährleistet, dass Sie systemseitig über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen sowie über den Verlauf von Bieterückfragen und deren Beantwortung informiert werden.**

**Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Bieterückfragen nicht telefonisch entgegenommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Bieterückfragen nicht an Mailadressen des Auftraggebers versendet werden. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Bieterückfragen unbeantwortet bleiben.**

**Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig.  
Nebenangebote sind unzulässig. Es wird ein Hauptangebot zugelassen.**

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzugeben.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über.

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsunterlagen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vorgenannten Vergabestelle nicht statthaft.

**Mit Angebotsabgabe sind zwingend Anlagen 2, 5 und 6 ausgefüllt im Vergabesystem einzustellen. Anlagen 3 ,4, 7 und 8 können gemäß den zu Anfang jeder Anlage erläuterten Bedingungen nachgereicht werden.**

Die **Zuschlagsfrist**, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet am **Freitag, den 14.01.2022**. Ihr Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt worden ist. Der Zuschlag wird schriftlich mitgeteilt.

Mit Zuschlagserteilung kommt ein **Dienstleistungsvertrag** zu Stande (siehe „Dienstleistungsvertrag über das chemische Monitoring der Mülheimer Fließgewässer 2022“ - **Anlage 1**).

Verpflichtender Vertragsbestandteil werden, und es gelten die Bedingungen in folgender Reihenfolge, die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL / B 2003), die besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung und die Allgemeinen Vertrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Ausführung von Leistungen – ausgenommen Bauleistungen- (Stand: 04/2018).

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

gez. Schirmer

#### Anlagen:

- Anlage 1: **Dienstleistungsvertrag** über das chemische Monitoring der Mülheimer Fließgewässer 2021/2022
  - Anlage 1a: Karte der Chemieprobestellen
  - Anlage 1b: Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW - )
  - Anlage 1c: Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Anlage 2: **Leistungsverzeichnis und Preisblatt**
- Anlage 3: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 31, 35 UVgO)
- Anlage 4: Nachweise über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Anlage 5: Nachweise über die technische Leistungsfähigkeit
- Anlage 6: Eigenerklärung über den Nachweis von Referenzen
- Anlage 7: Eigenerklärung über die Beauftragung von Nachunternehmern
- Anlage 8: Erklärung zu Bietergemeinschaften